

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 15
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Linke & Piraten)

Frage:

Wie sind die Öffnungszeiten des Mathildenhofs in Mainz-Kostheim?

Wie hoch sind die Kosten für die abendliche Schließung und morgendliche Öffnung, und spricht etwas dagegen, diese dadurch einzusparen, dass von einer Schließung abgesehen wird?

Welche öffentlichen Grünflächen in der Stadt sind uneingeschränkt zugänglich, welche werden abends geschlossen?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Öffnungszeiten des Mathildenhofs sind täglich von ca. 07:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr.

Die Kosten für den Schließdienst betragen pro Monat 1.291,15 Euro (entspricht ca. 43 Euro pro Tag). Aus Schutz vor Vandalismus und unsachgemäßer Nutzung der Anlage sollte der Schließdienst beibehalten werden.

Der Mathildenhof, der Apothekergarten und das Freizeitgelände Alter Friedhof werden abends abgeschlossen, alle anderen öffentlichen Grünanlagen im Zuständigkeitsbereich des Grünflächenamtes sind uneingeschränkt zugänglich. Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass der Kasteler Friedhof sowie der Nordfriedhof nachts geschlossen werden.

Verteiler

Pressereferat

16

Amt 670230

Dez. VII, Dez.-Tgb.-Nr. 462/16

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de



Der Magistrat

Dezernat I

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

12. Juli 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016, Frage Nr. 17
gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Bei der Übertragung des laufenden Betriebs der HSK an einen privaten Konzern wurde seinerzeit zugesichert, dass die Qualität und das medizinische Angebot der HSK erhalten bleiben. Auch wurde der Erhalt der HSK Service GmbH zugesichert.

Wurden diese Ziele vertraglich verankert und wenn ja, wie?
Wurden seit dem Verkauf medizinische Angebote an der HSK eingeschränkt oder sind entfallen und wie hat sich die HSK Service GmbH entwickelt?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Im Fokus der Teilprivatisierung der HSK standen die Erfüllung des medizinischen Versorgungsauftrages, die wirtschaftliche Konsolidierung der Kliniken sowie die Errichtung eines Ersatzneubaus. Diesbezüglich wurden umfangreiche vertragliche Regelungen getroffen.

Konkrete Angaben zu vertraglichen Regelung können im Rahmen der öffentlichen Fragestunde nicht gemacht werden. Ich verweise auf mein Angebot an alle Fraktionen, selbst Einblick in die Verträge zu nehmen. Die Fraktion Linke & Piraten hat davon bereits einmal Gebrauch gemacht.

Zu den weiteren Fragen:

An den HSK hat sich das medizinische Angebot in den vergangenen Jahren (wie auch davor) beständig verändert und entwickelt.

Seit der Übernahme der Geschäftsanteile durch HELIOS konnten folgende medizinische Leistungsbereiche ausgebaut bzw. erweitert werden:

- Ausbau der dermatologischen Leistungen nach Reduktion des Leistungsbereiches unter vorheriger Trägerschaft

- Ausbau der augenheilkundlichen Leistungen nach Reduktion des Leistungsbereiches unter vorheriger Trägerschaft
- Etablierung einer eigenständigen Klinik für Kinderchirurgie
- Etablierung einer eigenständigen Klinik für Intensivmedizin
- Etablierung eines eigenen Schwerpunktes im Bereich der Pädaudiologie und Phoniatrie
- Erweiterung der Gefäßmedizin mit einem national anerkannten Experten im Bereich der Endovaskularchirurgie
- Erweiterung des Leistungsspektrums der Neurochirurgie um funktionelle Neurochirurgie
- Etablierung eines Programms zur Implantation von Mitral-Clips im Bereich der invasiven Kardiologie

Darüber hinaus befindet sich der Aufbau folgender Bereiche in der Planung:

- Ausbau der invasiven Neuroradiologie
- Ausbau der invasiven Rhythmologie

Einzelne Leistungsbereiche konnten dagegen nicht wie geplant umgesetzt werden,

- TAVI (katheterbasierte Aortenklappenimplantation - Einführung unter vorheriger Trägerschaft)
- Kinderonkologie

In diesen Bereichen fehlen die strukturellen Voraussetzungen (Fallzahlen zur Sicherung der Qualität, bzw. Abrechnungsfähigkeit mit den Kostenträgern).

Die HSK Service GmbH hat ihr Leistungsangebot gegenüber der HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden GmbH verringert. Dies betrifft insbesondere die Abgabe des Leistungsbereiches Wäscheversorgung. Zudem wurde das Leistungsangebot in den Bereichen Logistik, Reinigung und Catering entsprechend reduziert. Die HSK Service GmbH wird sich auch zukünftig dem Wettbewerb mit alternativen Anbietern in ihrem Leistungsbereich stellen müssen.



Axel Imholz

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

19. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 27,
gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Wie der Mieterbund Wiesbaden mitteilt, standen Mieter der GWW - Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH im Juni 2016 Schlange, weil ihnen Mieterhöhungen zugestellt wurden, die viele an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Mietparteien sind von der Erhöhung betroffen?

Welche Wohnungen, in welcher Größe, sind betroffen?

Um wie viel Prozent wurden die Mieten erhöht?

Wie hoch waren die bisherigen Mieten pro qm für die betroffenen Wohnungen?

Sind auch Wohnungen mit Mietpreisbindung betroffen, wenn ja, wie viele und mit welcher Begründung?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Von der Erhöhung waren bei der GWW-Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH 2.968 Mietparteien und bei der GeWeGe-Wohnbaugesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH 1.495 Mieteinheiten betroffen.

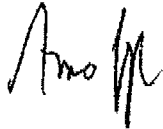
Mieterhöhungen wurden bei all den Mieteinheiten ausgesprochen, bei welchen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Beschlüsse der Aufsichtsratsgremien eine Erhöhung zulässig war. Ausgenommen waren Bereiche, in welchen aus gesellschaftlicher Sicht eine Erhöhung als nicht sinnvoll angesehen wurde. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Mieterhöhungen ausgesprochen werden, war die Wohnungsgröße kein Kriterium.

- 2 -

Die Grundmieten wurden um maximal 10 Prozent und bis maximal Mittelwert Mietspiegel erhöht.

Die bisherigen Durchschnittsmieten im frei finanzierten Wohnungsbestand lagen vor Erhöhung bei der GWW bei 7,56 €/qm und der GeWeGe bei 7,08 €/qm.

Wohnungen mit Mietpreisbindungen waren nicht betroffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Amo' followed by a stylized flourish.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur und
Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016, Frage Nr. 28
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Monika Becht (Freie Wähler/Bürgerliste)

Frage:

Seit mehreren Jahren steht am rückwärtigen Teil des Haupthauses der Elly-Heuss-Schule ein Gerüst.

Dessen Zweck an dieser Stelle ist offenbar der Schutz vor herabfallenden Teilen der Fassade oder des Daches der Schule. Anstatt die maroden Teile der Schule zu sanieren wird hier offenbar seit Jahren nur abgesichert.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie lange steht das Gerüst hinter dem Hauptbau der Elly-Heuss-Schule bereits und welche Kosten hat das Gerüst bis heute verursacht?
2. Welche Teile des Baus sind so marode, dass sie herunterfallen könnten?
3. Ist in nächster Zeit die Sanierung der maroden Teile der Schule geplant, wenn ja wann?
4. Was würde die Sanierung kosten? Gibt es einen aktuellen Kostenvoranschlag?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Das Gerüst steht seit dem 15.09.2015. Bisher sind Kosten in Höhe von 7.100 € angefallen.
2. Das Gesims ist in Teilen sanierungsbedürftig. Da ein Herabfallen von Teilen nicht mehr sicher ausgeschlossen werden konnte, war eine Schutzmaßnahme zu ergreifen.

3. Bevor die Sanierung erfolgen kann, waren zunächst die Kosten zu ermitteln. Diese liegen dem Schulamt seit Anfang September vor. Weder im aktuellen Haushalt noch bei den Mitteln für Bauunterhaltung konnte dieser Betrag berücksichtigt werden. Die Maßnahme wird für den nächsten Haushalt angemeldet. Eine Umsetzung kann daher frühestens im Jahr 2018 erfolgen. Andere Mittel im Rahmen der Instandhaltung stehen nicht zur Verfügung.
4. Es liegt eine Bestandserhebung mit Sanierungsvorschlag vor. Die Kosten der Sanierung werden auf ca. 120.000 € geschätzt.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt
Dezernat III zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2016 Frage Nr. 8
gestellt durch Frau Stadtverordnete Erika Wagner (SPD)

Betrifft: Bewerbung Internationale Maifestspiele

Die Internationalen Maifestspiele finden jedes Jahr am Hessischen Staatstheater statt. Mit 22.000 Besucherinnen und Besuchern in 48 Aufführungen (Stand 2016) und über 20 Sponsoren gehören die IMF zu den absoluten Highlights des Kultur- und Veranstaltungsprogrammes in der Stadt.

Frage an den Magistrat:

1. Sieht der Magistrat in den IMF einen zentralen Bestandteil des Kulturangebotes, das positive Auswirkungen auf das Hotelgewerbe hat und zur positiven Außenwirkung Wiesbadens beiträgt?
2. Wenn ja, weshalb finden sich die IMF in der Broschüre „12 gute Gründe Wiesbaden zu besuchen“ nur am Rande wieder und erhalten keinen herausgehobenen Platz wie andere Veranstaltungen? Warum wird in der aktuellen Ausgabe 03/2016 von „In the Lead“ ebenso zurückhaltend über die IMF berichtet?
3. Wird der Magistrat angesichts des besonderen Angebotes der Aufführung des kompletten „Ring-Zyklus“ im Rahmen der IMF 2017 seine Art der Bewerbung dieser Veranstaltung überdenken?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Die jährlichen Internationalen Maifestspiele, die im Hessischen Staatstheater stattfinden, sind ein bedeutender Bestandteil des kulturellen Angebotes und besitzen zweifelsohne eine hohe Strahlkraft. Dabei profitiert im Rahmen der touristischen Umwegrentabilität auch das Hotelgewerbe aber ebenso die Gastronomieeinrichtungen bzw. der Einzelhandel.

Zu 2.) Die jährliche Marketing-Kampagne „12 gute Gründe Wiesbaden zu besuchen“ wurde vor 8 Jahren entwickelt, um gezielt die wichtige Zielgruppe der sogenannten Tagesbesucher anzusprechen. Dabei richtet sich die Kampagne gezielt an die Einwohner der Rhein-Main-Region - wir sprechen von einem Radius von ca. 40 Kilometer um Wiesbaden. Laut einer Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes für Fremdenverkehr (dwif) besuchen jedes Jahr ca. 10,4 Mio. Tagesbesucher aus freizeitmotivierten Gründen Wiesbaden. Allein diese Zielgruppe sorgt für einen jährlichen Bruttoumsatz von ca. 430 Mio. Euro, der insbesondere im Einzelhandelsbereich, in Gastronomieeinrichtungen aber auch in Kultur- und Freizeiteinrichtungen getätigt wird. Vor diesem Hintergrund wird diese Zielgruppe mit der o.g. Kampagne explizit angesprochen. Hieraus erkennt man, dass die Zielsetzung der Marketingaktion nicht primär in der Steigerung von Hotelübernachtungen liegt.

Den Mittelpunkt der Kampagne bilden die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen unserer Stadt. In diesem Zusammenhang werden jedes Jahr sowohl Traditionsveranstaltungen als auch einmalige Veranstaltungen - wie beispielsweise Ausstellungen im Museum Wiesbaden oder Open-Air-Veranstaltungen - zusammengestellt. Hierbei werden ganz bewusst jedes Jahr auch neue oder einmalige Veranstaltungen eingebunden.

Die Frage, warum die Internationalen Maifestspiele in der aktuellen Kampagne der „12 guten Gründe“ mit keiner ausführlicheren Beschreibung bedacht wurden ist damit begründet, dass in diesem Jahr die neu konzipierte, im Zweijahresturnus stattfindende Wiesbaden Biennale (in der Vergangenheit: Theaterbinennale), die ebenfalls vom Hessischen Staatstheater durchgeführt wird, in den Fokus gerückt wurde. Die Internationalen Maifestspiele sind - sowie auch andere Veranstaltungen - mit dem Veranstaltungstermin Bestandteil der Kampagne, werden aber wieder im nächsten Jahr in der Jahreskampagne ausführlich vorgestellt. Ein Blick auf die vorangegangenen Jahreskampagnen belegt, dass auch in der Vergangenheit Veranstaltungen im Hessischen Staatstheater fester Bestandteil waren.

Das Magazin „In the Lead“ des RheinMain CongressCenters wird zur Ansprache von potentiellen Neukunden eingesetzt und dient primär der Darstellung des neuen Veranstaltungshauses. In diesem Zusammenhang werden vordergründig Fakten zu dem neuen Veranstaltungshaus vorgestellt. Die Abbildung von einigen Wiesbadener Veranstaltungen ist hierbei im Rahmen eines ganzheitlichen Marketings, d.h. der Vernetzung der Bewerbung Wiesbadens als Kongress- und Tagungsdestination sowie als Städtereiseziel zu verstehen. Dass auch in diesem Zusammenhang Marketing-Synergien genutzt werden, kann nur überaus begrüßt werden. Schlussendlich bieten solche vernetzten Darstellungen einen Mehrwert sowohl für die Veranstalter als auch für die potentiellen Besucher.

Dass die Internationalen Maifestspiele selbstverständlich im nationalen und internationalen Tourismusmarketing eine wichtige Bedeutung besitzen, belegen die zahlreichen gemeinsamen Veröffentlichungen in touristischen Broschüren sowie die Präsentation auf wichtigen nationalen und internationalen Messen und Workshops. So ist beispielsweise das Hessische Staatstheater auch jedes Jahr fester Partner auf dem Gemeinschaftsstand der Internationalen Tourismusbörse in Berlin.

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass das Hessische Staatstheater, beispielweise im Jahr 2016, einen Zuschuss in Höhe 15,8 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt erhält und dadurch durchaus auch in die Lage versetzt wird, weitere wünschenswerte Marketingaktivitäten zu realisieren.

Zu 3.) Wie bereits dargestellt, werden die Internationalen Maifestspiele im kommenden Jahr wieder Bestandteil der Jahreskampagne der „12 guten Gründe“ sein. Des Weiteren werden die Internationalen Maifestspiele auch im Rahmen der nationalen sowie internationalen Tourismusvermarktung Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich darf ich Ihnen mitteilen, dass es zwischen dem Hessischen Staatstheater und der Wiesbaden Marketing GmbH einen regelmäßigen und intensiven Austausch gibt. Hierbei werden gemeinsame Marketingaktivitäten abgestimmt, wie beispielsweise gemeinsame Messeauftritte oder die Verteilung von Informationsflyern bzw. Programmheften.

Die Zusammenarbeit bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf die jährlich stattfindenden Internationalen Maifestspiele oder das jährliche Weihnachtsmärchen, sondern auch auf die zweijährig stattfindende Wiesbaden Biennale.

Mit freundlichen Grüßen



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

22. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 20
gestellt durch den Stadtverordneten Claus-Peter Große (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Zur Sanierung und für den behindertengerechten Ausbau der Wiesbadener Bahnhöfe stellen Bund und Land Mittel im Rahmen von zwei Förderprogrammen (STEP und neuerdings das „30-Millionen-Euro-Programm“) bereit. Dabei überschneiden sich die Programme z. B. bei den Haltepunkten Auringen-Medenbach und Erbenheim.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Mittel wurden aus dem Programm STEP für die genannten Haltepunkte bereits verausgabt?
2. Wie stellt sich künftig die Planung und Finanzierung vor dem Hintergrund der nunmehr existierenden beiden Förderprogramme dar?

Die Frage des Stadtverordneten Claus-Peter Große beantworte ich wie folgt:

Für die Bahnhöfe Wiesbaden-Erbenheim und Auringen-Medenbach wurden in einem gemeinsamen Projekt (incl. der Station Wiesbaden Igstadt) für die Leistungsphasen 1 und 2 insgesamt 30.406 Euro gezahlt, davon 50 Prozent durch die Stadt Wiesbaden und 50 Prozent durch den RMV.

Die Stationen Wiesbaden-Auringen/Medenbach und Wiesbaden-Erbenheim wurden nach der Ankündigung eines 50 Millionen Programms zur Modernisierung kleiner Bahnstationen (bis 1.000 Ein- und Aussteiger/Tag) 2015 von der Landeshauptstadt Wiesbaden für dieses Programm angemeldet und 2016 in das Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 - 2018 (ZIP) des Bundes aufgenommen.

Die Finanzierung der Bau- und Planungskosten der beiden Stationen erfolgt damit komplett aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 - 2018. Im Rahmen dieses Programmes hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Programm „Barrierefreiheit kleinerer Verkehrsstationen“ aufgelegt. Eine Beteiligung von Stadt und RMV an den Bau- und Planungskosten ist daher nicht mehr erforderlich. Die Maßnahmen im Umfeld, wie beispielsweise Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen sowie in Auringen-Medenbach die zusätzlichen Änderungen am Knotenpunkt, werden weiterhin über einen normalen GVFG-Antrag finanziert. Dabei verteilen sich die Baukosten auf das Land Hessen und die Stadt Wiesbaden; die Planungskosten teilen sich die Stadt Wiesbaden und der RMV.

Zurzeit finden Gespräche zwischen der Stadt Wiesbaden, der ESWE Verkehr, der DB Station & Service und dem RMV über die weiteren Verfahrensschritte statt.

S. 92



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

21. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 21
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Daniel Sidiani (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Öffnung der Wellritzstraße entgegen der Einbahnstraße für den Radverkehr

Das Verkehrsdezernat betont ja bei jeder Gelegenheit - völlig zu Recht - die wichtige Funktion, die die Ortsbeiräte für die Förderung des Radverkehrs übernehmen können. Nun hat der Ortsbeirat Westend die Initiative ergriffen und am 18. Mai beschlossen, dass die Wellritzstraße entgegen der Einbahnstraße für den Radverkehr geöffnet werden soll. Das ist jetzt mehr als vier Monate her. Da die Wellritzstraße nicht schmaler als andere bereits freigegebene Straßen ist, dürften einer schnellen Umsetzung keine unüberwindbaren fachlichen Hindernisse entgegenstehen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie sieht der Zeitplan des Dezernates für die Umsetzung des Beschlusses aus?
2. Können der Ortsbeirat - und mit ihm tausende Wiesbadener Radfahrerinnen und Radfahrer - damit rechnen, dass die entsprechenden Verkehrsschilder aufgestellt werden, sobald die Erneuerung der Helenenstraße abgeschlossen ist?

Die Fragen des Stadtverordneten Daniel Sidiani beantworte ich wie folgt:

Ich begrüße es sehr, wenn Ortsbeiräte sich für die Stärkung des Radverkehrs in Wiesbaden einsetzen. Denn ein Umdenken für mehr Radverkehr in den Köpfen gelingt nur, wenn die Stadtgesellschaft die Verwaltung auf diesem Wege unterstützt. Die Ortsbeiräte haben die beste Ortskenntnis, kennen möglicherweise geeignete Schleichwege und die Anwohnerinnen und Anwohner in den Ortsbezirken sind es, die unmittelbar unter Lärm und Abgasen leiden. Ich freue mich daher sehr über den Auftrag aus dem Ortsbeirat Westend und hoffe, dass die anderen 25 Ortsbeiräte diesem Beispiel folgen.

Zur Öffnung der Wellritzstraße entgegen der Einbahnstraße für den Radverkehr hat mir das Tiefbau - und Vermessungsamt folgenden Sachstand mitgeteilt:

Bislang verläuft die Verkehrsführung der Wellritzstraße von West (vom Sedanplatz kommend) nach Ost (zur Schwalbacher Straße). Für eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ist entwurfstechnisch und verkehrstechnisch festzulegen, wie der Radfahrer von der Schwalbacher Straße in die Wellritzstraße sowohl aus Richtung Norden als auch (was die komplexere Frage ist) aus Richtung Süden geführt werden kann. Auch ist die Führung des Radverkehrs aus der Wellritzstraße auf den Sedanplatz zu planen. Hier muss in die Lichtsignalanlage eine separate Signalisierung für den Radverkehr eingebaut werden, um für den aus der Wellritzstraße bzw. über den Ersten Ring fahrenden Radverkehr eine gesicherte Führung zu ermöglichen. Ansonsten würde der entgegen der Einbahnstraße fahrende Radfahrer völlig ungesichert in den Knoten am Sedanplatz einfahren.

Der Aufwand für eine Freigabe der Wellritzstraße in Gegenrichtung besteht also nicht nur aus dem Aufstellen von ein paar Verkehrszeichen. Derzeit wird die Planung erstellt und dann im Rahmen einer Sitzungsvorlage dem Ortsbeirat Westend vorgestellt. Dies kann nach Auskunft des Tiefbau- und Vermessungsamtes noch in diesem Jahr erfolgen.

S. 92



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

22 . September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 22
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Gabriela Schuchalter-Eicke (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Neubau der Mainbrücke in Kostheim

Zum Neubau der Mainbrücke in Kostheim gab es laut Presseberichten im Juni einen Termin mit der Landesbehörde Hessen Mobil und Vertreter/innen der Stadt Wiesbaden, bei dem die Umriss einer Machbarkeitsstudie mit einigen Varianten für den Umgang mit der Brücke vorgestellt worden seien. Diese sollen nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wie beurteilt er die „Öffentlichkeitspolitik“ der Landesbehörde Hessen Mobil mit Blick auf Transparenz und Bürger/innenbeteiligung? Hält er es für richtig, dass die Vorschläge zum Umgang mit der Mainbrücke in Kostheim (zumindest zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der Öffentlichkeit und in den Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Ginsheim-Gustavsburg diskutiert werden können?
2. Wann ist in welcher Form eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Gremien der Kommunen vorgesehen?

Die Fragen der Stadtverordneten Gabriela Schuchalter-Eicke beantworte ich wie folgt:

Hessen Mobil hat die Landeshauptstadt Wiesbaden - genauso wie weitere Anliegerkommunen und Fachbehörde bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Planungsüberlegungen zum Zustand und zum weiteren Umgang mit der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg eingebunden. Stellvertretend für den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden habe ich bereits Ende 2012 bei Hessen Mobil die Durchführung einer Bürgerversammlung in Mainz-Kostheim angeregt. Diesem Vorschlag ist Hessen Mobil nicht nachgekommen mit dem Hinweis, dass zu es zu dieser Zeit noch nichts zu berichten gebe. So gebe es noch nicht mal Variantenbetrachtungen. Ich habe in persönlichen Gesprächen Ende 2012

jedoch erreicht, dass Vertreter des Ortsbeirates Mainz-Kostheim ab sofort zu den Ämterrunden von Hessen Mobil hinzugeladen werden. So nahmen Vertreter des Ortsbeirates erstmals im März 2013 und zuletzt im Juli 2016 an Ämterrunden von Hessen Mobil statt.

Ziel dieser Gespräche seitens Hessen Mobil war es, in verwaltungsinternen Vorabstimmungen weit im Vorfeld einer konkreten Planung möglichst viele Aspekte der betroffenen Kommunen und Behörden zu sammeln. Mit Schreiben vom 20. Juni 2016 bestätigte mir Hessen Mobil nochmals schriftlich auch die direkte Beteiligung des Ortsvorstehers Mainz-Kostheim, wies aber auch darauf hin, dass auch der Termin im Juli 2016 noch als verwaltungsinterne Abstimmung ausgelegt ist sowie, dass Hessen Mobil bei Planungen üblicherweise weit über das gesetzlich vorgegebene Maß der Bürgerbeteiligung hinausgehe. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit findet üblicherweise innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens statt.

Zu den Presseberichten stellte Hessen Mobil daher in einem Telefonat mit mir klar, dass es sich bei dem Gesprächsvermerk/Protokoll der Juli-Sitzung um einen Protokollfehler handle und eine formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch nicht begonnen wurde.

Um weiteren Gerüchten vorzubeugen und die gewünschte Transparenz herzustellen, hat Hessen Mobil mir zugesagt, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden am 8. November 2016 aus erster Hand über den Stand der Überlegungen zur Zukunft der Mainbrücke zwischen Mainz-Kostheim und Ginsheim-Gustavsburg zu berichten und Rede und Antwort zu stehen

S. 

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

22. September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016, Frage Nr. 23
gestellt durch den Stadtverordneten Michael David, SPD

Frage:

Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen

Feuerwehrleute der freiwilligen Feuerwehren der LHW erhalten nach einer aktiven Dienstzeit von 25 oder 30 Jahren anlässlich dieses Jubiläums eine Anerkennungsprämie durch den RP Darmstadt. Diese Prämie wird überwiesen. Hierfür müssen die zu Ehrenden ihre Kontodaten im Rahmen der jährlich stattfindenden Versammlung der freiwilligen Feuerwehren angeben. Sollten nach dieser Veranstaltung nicht alle Kontodaten vorliegen, so wird die Anerkennungsprämie auch an diejenigen, deren Kontodaten vorliegen, nicht ausgezahlt. Hierdurch kommt es zu Verzögerungen in der Auszahlung von bis zu einem Jahr und länger.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie bewertet er die Verfahrensweise vor dem Hintergrund, dass die Kontodaten der Feuerwehrleute zur Auszahlung des anfallenden Einsatzgeldes ohnehin bei der Stadt vorliegen?
2. Wie wird er die derzeitige Verfahrensweise zur Auszahlung der Prämie in Wiesbaden modifizieren, damit künftig die Überweisung durch den RP in zeitlichem Bezug zum Jubiläum erfolgen kann?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu 1:

Es ist zwar richtig, dass ein Großteil der Kontodaten - insbesondere von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren - vorhanden ist, dennoch möchten einige Feuerwehrangehörige die Prämie auf ein anderes Konto überwiesen haben. Heutzutage werden die Bankverbindungen auch häufiger gewechselt und dabei vergessen, diese Änderungen bei der Feuerwehr anzugeben, so dass auch immer wieder die Aktualität geprüft werden muss. Dies geht nur im Zusammenspiel mit den aktiven Angehörigen.

Zu 2:

Die Zuständigkeit des Verwaltungsvorganges liegt beim Hessischen Innenministerium. Die Erlasslage verlangt, dass die Auszahlung der Prämie gesammelt für alle Berechtigten einer Gebietskörperschaft gleichzeitig beim Regierungspräsidium eingereicht wird. Dies setzt voraus, dass alle Bankdaten erfasst und alle Unterschriften zum Erhalt der Urkunden geleistet wurden.

Aus Sicht der Stadt Wiesbaden kann es nicht sein, dass verdiente Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auf Auszahlung warten müssen, bis der letzte vergessliche Aktive seine Unterschrift geleistet hat.

Die Auszahlung sollte individuell durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen und bei Nichteinhaltung einer Frist ggf. auch verfallen. Somit läge es in der Eigenverantwortung eines jeden aktiven Angehörigen selbst.

Hierauf versuchen wir in der Verwaltung hinzuwirken und hierauf sollte auch politisch hingewirkt werden.

